

Presse-Information

AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN
c/o Ärztlicher Arbeitskreis
Rauchen und Gesundheit e.V.
Postfach 1244
85379 Eching/München

Tel. und Fax 0 89/ 31 85 87 48
wiebel@globalink.org

Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle tritt in Kraft

Aktionsbündnis Nichtraucher fordert zügige Umsetzung

München – Am Sonntag, den 27. Februar 2005, tritt die Internationale Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control - FCTC) in Kraft. Auch Deutschland hat diese Konvention ratifiziert und sich verpflichtet, deren einzelne Bestimmungen in geltendes deutsches Recht umzusetzen. Das Aktionsbündnis Nichtraucher fordert von der deutschen Politik nun die zügige Umsetzung der Inhalte der FCTC in Form eines nationalen Tabakkontroll-Programms.

„Bei jährlich fast 140.000 Todesfällen durch den Tabakkonsum in Deutschland sind wirksame Regelungen durch den Gesetzgeber dringend geboten“, sagt Professor Dr. Friedrich Wiebel, Sprecher des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN. „Wir müssen die Gesundheit der Menschen schützen. Der Gesundheitsschutz darf nicht aus Rücksichtnahme auf die Profitinteressen der deutschen Tabakwirtschaft vernachlässigt werden.“

Die Tabakrahenkonvention enthält sowohl Vorschläge als auch rechtlich bindende Artikel zu Maßnahmen, welche den Tabakkonsum in den WHO-Mitgliedstaaten absenken und dem weltweit agierenden Tabakindustriekartell Einhalt gebieten. Die vordringlichen Aufgaben für das geforderte Tabakkontroll-Programm sind:

1. Die Schaffung eines Gesetzes zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Passivrauchen in öffentlichen Einrichtungen sowie in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr einschließlich gastronomischer Betriebe bis 2006.
2. Die Umsetzung der 3. Tabaksteuererhöhung in geplantem Umfang bei gleichzeitiger Erhöhung der Feinschnitt-Besteuerung und einer verstärkten Bekämpfung des Tabakschmuggels.
3. Die Einführung eines umfassenden Tabakwerbeverbots bis spätestens 2007. Gemäß einer wissenschaftlichen Expertise des Staatsrechtlers Professor Dr. Helmut Siekmann ist ein derartiges Verbot verfassungskonform.
4. Die unverzügliche Novellierung des Jugendschutzgesetzes. Die Altersgrenze zur Abgabe von Tabakprodukten muss von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Die gleiche Altersgrenze sollte auch für das Rauchverbot in der Öffentlichkeit gelten.
5. Die Abschaffung aller Zigarettenautomaten bis spätestens 2008.

Steuerungsgremium:

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., München
Bundesärztekammer, Berlin
Bundesvereinigung für Gesundheit e. V., Bonn
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Hamm

Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
Deutsche Krebsgesellschaft e. V., Frankfurt
Deutsche Krebshilfe e. V., Bonn
Deutsche Lungenstiftung e. V., Hannover

Diese Forderungen wurden als sogenannte „Heidelberger Deklaration“ bei der 2. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle am 16. Dezember 2004 verabschiedet.

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN ist ein Bündnis namhafter Organisationen des Gesundheitswesens in Deutschland. 1992 wurde das AKTIONSBÜNDNIS unter dem Namen KOALITION GEGEN DAS RAUCHEN gegründet mit dem Ziel, Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheitsgefahr „Rauchen“ auf politischer Ebene anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Folgende Organisationen bilden das Steuerungsgremium des AKTIONSBÜNDNISSES: Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, Bundesärztekammer, Bundesvereinigung für Gesundheit, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe und Deutsche Lungenstiftung.

München, 25. Februar 2005

Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten

Weitere Informationen über das Aktionsbündnis Nichtrauchen erhalten Sie im Internet unter www.abnr.de .
--